Unsere Partei, besonders das Zentralkomitee, sein Politbüro und sein Sekretariat sowie die zuständigen zentralen Organe befassen sich kontinuierlich mit dem Stand der Durchsetzung des sozialistischen Rechts sowie seiner ständigen Vervollkommnung, mit der Erhöhung seiner gesellschaftlichen Wirksamkeit in allen Bereichen unserer sozialistischen Gesellschaft. Dazu wurden und werden die erforderlichen Beschlüsse gefaßt und die notwendigen gesetzlichen Bestimmungen erlassen.

Jüngster, aktueller Ausdruck der kontinuierlichen Rechtspolitik der Partei und des Staates sind auch

- das 3. Strafrechtsänderungsgesetz
- das neue Paßgesetz und
- das erstmalig für die DDR erlassene Ausländergesetz sowie
- der Gesetz® zur Änderung und Ergänzung des Zollgesetzes und des Devisengesetzes,

die - wie Ihnen bereits bekannt ist, am 28. Juni 1979 von der Volkskammer beschlossen wurden und am 1. August 1979 in Kraft treten.